Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — **Abonnement** bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.
Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg. — **Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Hannover,** Nieschlagstraße 23.
Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: **R. Wiehle, Linden-Hannover,** Nieschlagstraße 23. **Postzeitungsliste: Nr. 1526 a.**

Nr. 44. **Hannover, den 4. November 1893.** **3. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

Im Monat November sind die 10 Pfg. für den Internationalen Unterstützungsfonds einzuziehen und werden die Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse entrichten, ersucht, den Betrag von 10 Pfg. mit einzusenden.

Ferner machen wir nochmals auf die zu erhebende Extrasteuer aufmerksam und ersuchen auch hier die Einzelzahler, Bezug darauf zu nehmen.

Der Verbandsvorstand
J. A.: R. Wiehle.

„Die Sonntagsruhe schädigt die Gewerbe",

so behauptet die allerdings nur kleine, aber einflußreiche Partei der Gegner dieser nothwendigen Einrichtung. Mit Recht hat kürzlich die ultramontane „Germania" darauf hingewiesen, daß diese Behauptung vor den historischen Thatsachen nicht Stich hält.

Wo ist ein auch nur einigermaßen gebildeter Mann, welcher zu leugnen wagte, daß im 14. und 15. Jahrhundert die Gewerbe in Deutschland in herrlicher Blüthe standen und Werke schafften, welche heute noch die Bewunderung Aller hervorrufen und als Muster für die Gegenwart dienen?

Und doch haben alle Gewerbe damals nicht blos streng die Sonntagsruhe gehalten, sondern auch an den zahlreichen Feiertagen jede Arbeit unterlassen. Ja vielfach mußte schon an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage die Arbeit früher eingestellt werden als an den gewöhnlichen Wochentagen. Diese geschichtliche Thatsache scheint vielfach vergessen zu sein. Deshalb scheint es angemessen, dieselbe der Gegenwart in's Gedächtniß zu rufen.

In Köln mußten, wie Ennen in seiner Geschichte dieser Stadt (Band II, S. 634) mittheilt, an den Vorabenden der großen Feste die Werkstätten frühzeitig geschlossen werden, um den Knechten (Gesellen) und Lehrlingen Gelegenheit zum Beichten zu geben. Die Sattler mußten an Sonnabenden und an den Vigilien der Apostelfeste mit dem lichten Tage schließen; ebenso durfte kein Schuhmacher an den Vigilien hoher Feiertage bei Licht arbeiten. Die Nadelmacher mußten Sonnabends, Frauen- (Marienfest-) abends und Apostelabends im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 4 Uhr die Arbeit einstellen, die Filzhutmacher durften an den genannten Abenden nicht bei Licht arbeiten. An Sonn- und Feiertagen durfte in Köln vor Kirchen und auf Straßen nichts zum Verkaufe ausgelegt werden. Den Löhern war es verboten an Sonn-, Frauen- und Apostelfeiertagen anders als an Fremde Leder zu verkaufen; ebenso durften an diesen Tagen keine Felle aus der Lohe gehoben und aufgehängt werden. Die Filzhutmacher durften ihre Waaren nicht an der Thür oder an den Fenstern aushängen u. s. w. Bei den Taschenmachern durfte an den Sonn- und Festtagen nur ein Mitglied der ganzen Zunft den Kauflustigen die verlangte Waare geben; dieser Sonntagsverkauf wechselte unter den Brüdern der Reihenfolge nach ab.

Der bekannte Nationalökonom Prof. Schmoller schreibt in seinem Werke: „Die Straßburger Tücher- und Weberzunft (Straßburg 1879. S. 454): Nach der Ordnung vom Jahre 1392 ist den Färbern zu Köln verboten, an den Sonn- und Apostelfeiertagen, am Tage Unserer lieben Frauen und an den vier großen Fasten den Waid zu begießen; doch dürfen die Zunftmeister, besonders für die Apostelfeiertage, Ausnahmen zulassen.

In Schweidnitz wird den Tuchmachern eingeschärft, an den heiligen Tagen nicht zu arbeiten, am Sonnabend nach der Vesper kein Tuch mehr zu waschen. (Ordnung von 1335.)

In Liegnitz darf an Sonn- und Apostelfeiertagen weder gespult noch ein Faß geöffnet werden, am Sonnabend Nachmittag kein Tuch gewaschen werden. Asche sollte am Sonntag, wenigstens nicht vor dem Essen, gekauft werden. Am Sonntag Abend, wenn man Licht ansteckt, durfte hier eigenthümlicher Weise das Karten oder Scheeren wieder beginnen.

In Frankfurt a. M. war nach der Ordnung vom Jahre 1355 den Gewandmachern die Arbeit an Sonn- und Feiertagen verboten, und wenn gemeinsamer Gottesdienst für sie angesetzt war, so wurde der Nichterscheinende mit Bezahlung eines halben Viertels Wein bestraft.

Wer in Lüneburg an den Sonn und Festtagen oder am Sonnabend nach dem Vesperläuten oder am Vorabende der heiligen Tage arbeitete oder arbeiten ließ, verfiel in Strafe. Die Bäcker durften (1600)*) nicht backen, die Bader die Badestuben nicht heizen, es sei denn, daß die Fürsten des Landes Lüneburg es begehrten. Die Barbiere (1496) durften an jenen Tagen nicht barbiren und die Becken nicht aushängen während des Gottesdienstes bei Strafe von drei Schillingen. Kein Böttcher durfte (1490) an Sonn- und Feiertagen Holz empfangen. Kein Gewandschneider (1413) soll das Gewandhaus und die Kisten aufschließen um Kaufes und Verkaufes willen, es sei denn, „daß man ein Windel nöthig hätte zu einer Kindtaufe oder Gewand für eine Leiche", auch soll keiner arbeiten nach dem Vesperläuten. Kein Krämer (1350) darf an heiligen Abenden seine Waare „weiter auslegen, als sein Fenstergesims reicht"; an den großen Festtagen soll Keiner seinen Kram aufschließen. Die Gesellen der Pelzer durften (1540) an Sonntagen nur arbeiten, wenn der Meister „nöthige Arbeit" hat und mit der Aelterleute Willen. Die Gesellen der Schneider sollen den Sonntag feiern (1540); dafür wollen ihnen die Meister einen ganzen Montag geben, wenn in die Woche kein Heiligenfest fällt, in letzterem Falle einen halben Montag. Zeigt ein Meister dem Amte nicht an, wenn ein Geselle am Sonntag gearbeitet hat, oder hat er gar selbst gearbeitet, so soll er drei Schillinge Strafe bezahlen. Kein Schuster darf (1389) am heiligen Tage arbeiten oder arbeiten lassen, „nur Strippen an die Stiefel darf er machen, wenn es nöthig ist", kein Leder kaufen, keine Schuhe zum Verkauf aussetzen, auch die Ladenfenster nicht öffnen, „nur den obersten Schlag darf er öffnen, um der Luft willen". Den Stell- und Rademachern wird (1596) vom Rath auch der bei ihnen eingerissene Mißbrauch streng verboten, „an Sonn- und Festtagen die Rechnung aufzusetzen und damit eine Hasterei zu verbinden." (Vgl. Bodemann, die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. (Hannover 1883.)

In dem Städtchen Bühl in Baden durften (1507) die Bäcker an keinem Feiertage backen bei Strafe von 5 Schilling, außer es wäre Mangel an Brot vorhanden und der Schultheiß erlaubt es. Die Metzger sollen an Sonn- und Feiertagen, sobald man zusammenläutet, bis zu Ende der Predigt kein Fleisch hauen und verkaufen bei Strafe von 10 Schilling Pfennigen. Was Einer am

*) Die eingeklammerten Zahlen geben das Datum der betreffenden Zunftordnung an.

Blaublut.

Sozialer Roman von Edmund Schröpel.

9) (Nachdruck verboten.)

VII.

Die Eröffnung des Grafen Schewing an seine Söhne war auf die Einwirkung der Gräfin zurückzuführen. Wird aber diese Eröffnung von guten Folgen begleitet sein?

Der Erbstreit war zwischen beide Brüder geworfen. Das Bewußtsein, daß in nicht allzu ferner Zeit der Tag kommen werde, an welchem der eine dem andern Vermögen Namen und Rang streitig machen würde, mußte für beide gleich bedrückend sein.

An diesem Tage sprachen die beiden nicht zusammen. Karl ging finster und mißgestimmt einher.

„Was soll ich also werden, wenn ich nicht in den Militärstand eintreten darf!" rief Karl im Selbstgespräche aus, „vielleicht arbeiten — wenn auch — doch was denn — ha, ha, ha! — Wir werden die Schule des Lebens genießen — Beobachtungen anstellen! O ja, ich will und werde beobachten, will philosophische Studien an Menschen machen, an Männern und Weibern — so soll es gemacht werden! Aber Donnerwetter — dreitausend Gulden pro Jahr — mit einer solchen Bagatelle werde ich schwerlich auskommen! — A bah, überlassen wir die Geldsorge Herrn Weigant u. Co. und dann ist ja Papa hier! Genießen wir das Leben — und damit basta!"

Mit Eifer ging Karl an die Vorbereitung zur Reise. Im Verlaufe von zwei Tagen nach den Eröffnungen des Grafen behob Karl dreitausend Gulden bei Weigant u. Co., verabschiedete sich von seinem Vater, küßte der Mutter mit aristokratischer Eleganz und Grazie die Hand, nahm ein Billett erster Klasse nach — Paris — wo er einen Spielraum für seine philosophischen Studien zu finden hoffte.

Bei Heinrich hatte die Mittheilung des Grafen einen sehr tiefen Eindruck hinterlassen.

„Freiheit!" jubelte es in ihm. Die Ermöglichung aller seiner schönen Pläne, die er seit langer Zeit gefaßt hatte!

Auch in ihm stieg der Tag seiner Majorennität wie ein Schreckengespenst auf. Er schlug es sich sofort aus dem Sinne und dachte an die hohe Aufgabe, die er sich gestellt hatte. Er war in dieser Beziehung viel glücklicher als sein Bruder. Sein Leben, sein Streben hatte einen Zweck. Nun hieß es, an die Ausführung seiner sich selbst gestellten Aufgabe zu denken . . . . .

„Wohin?" frug er sich.

In die Schweiz, in das Land der Freiheit. Dort sollte vorläufig sein Wirkungskreis sein.

Der Tag der Abreise war herangekommen. Die Trennung von der Gräfin Ottilie schien ihm besonders sehr schwer zu fallen. — Doch er war ja ein Mann. Noch ein heißer inniger Kuß — eine Umarmung, ein flüchtiger Händedruck mit dem Grafen und Heinrich stürmte aus seinem väterlichen Hause. Er nahm ein Billet dritter Klasse und fuhr nach Genf.

VIII.

Warum zog es Karl so unwiderstehlich nach Paris?

Hatte er nur der Vergnügungssucht, wie er sich vorgenommen, nachgehen wollen, so hätte er es in Wien auch thun können. Noch ein anderer Umstand zog ihn nach Paris.

Er hatte in Wien in Erfahrung gebracht, daß man in Paris den Blaublütlern eine gewisse Ehrfurcht und Pietät entgegenbringt. So was that ihm wohl. Dieser äußerliche Umstand veranlaßte ihn also, nach Paris zu reisen.

Er begnügte sich aber nicht damit, sich als Blaublütler eine gewisse Ehrfurcht zollen zu lassen, sondern ließ auch auf seine Karten Karl Graf von Schewing setzen.

Mit seinem gefüllten Portefeuille trat er selbstbewußt auf und suchte es elegant an den Mann und an die Frauen zu bringen.

Karl stieg in einem der vornehmsten Hotels ab und machte bei Tisch die Bekannschaft der berühmtesten Pariser Theater-Künstlerinnen. Eine solche Tischgesellschaft sagte ihm über die Maßen zu. Er imponirte den Damen und Herren, welche von dem jungen österreichischen Kavalier entzückt waren und demselben bereitwilligst ihre intimen Kreise und die — Koulissen öffneten.

Hier war der Graf in seinem Elemente. Lächelnd gestand er sich, auf diese Weise den Wunsch seiner Eltern zu beobachten und ihm in dem ausgedehntesten Maße zu sprechen.

Bei dieser Gelegenheit lernte er eine junge Tänzerin kennen, welche die gemeingefährliche Kunst verstand, den Grafen „anzuziehen" um ihn bei dieser Gelegenheit „auszuziehen."

Plötzlich stand der Graf, schon nach einigen Wochen, mit leer gebrannten Taschen da. Seine baren dreitausend Gulden waren schnell in die so leicht auszugebenden Hundertfrankbillets umgewechselt worden und in die Sammetpfötchen der Tänzerin gewandert. Graf Karl stand rathlos da.

Eines Morgens, nach schlafloser Nacht, entschloß er sich, seine Rechte geltend zu machen und schrieb an Weigant u. Comp. nach Wien, daß sie ihm auf sein, im nächsten Jahre zu erhebendes Guthaben die Hälfte gegen seine einliegende Quittung als Vorschuß senden möchten. — Er war aber im höchsten Grade entrüstet, die lakonische Antwort zu erhalten:

„Bedaure sehr, hierzu keine Vollmacht von Gräfin Ottilia von Schewing zu haben. Der Betrag steht aber an dem fälligen Tage des nächsten Jahres zur gefälligen Verfügung."

Wüthend über diesen Mißerfolg, der ihm durch die strenge Anordnung seiner Mutter veranlaßt wurde, gedachte er ihrer in diesem Momente in keineswegs kindlicher Verehrung. Verdrießlich schritt er die Hoteltreppe hinab, stand zwecklos im Korridor, und blickte auf die Straße hinaus.

(Forsetzung folgt.)

Montag (auf dem Wochenmarkt) aushauen und verkaufen will, soll er am Sonnabend, zur Winterszeit Nachmittags 2 Uhr, des Sommers nach gethaner Vesper, stechen, aufhängen und zur Bank bereit halten.

Bei den Goldschmieden in Straßburg ruhte am Sonnabend Mittag die Arbeit, sowie auch an allen Sonn- und Feiertagen. (Meyer, H., Die Straßburger Goldschmiedezunft. Leipzig 1881. S. 169.)

Auch im Norden Deutschlands hielten die Goldschmiede die Sonntagsruhe strenge. In Wismar verbietet die Zunftrolle von 1380 bei einem halben Pfund Wachs das Arbeiten an den heiligen Tagen überhaupt, und das Arbeiten bei Licht an den Abenden vor solchen und des Sonnabends, ausgenommen, wenn ein Bote die Arbeit abholen wollte, und dieselbe noch fertig werden könnte, doch sollte in dergleichen Fällen der Meister zuvor Erlaubniß von den Aelterleuten einholen und seinen Nachbarn den Umstand kundgeben.

Ganz ähnlich verbietet die ältere Rolle der Goldschmiede zu Hamburg das Arbeiten an den heiligen Tagen ohne Erlaubniß der Aelterleute und zwar bei einer Strafe von 10 Schill. 6 Pfg. (Crull, F. Das Amt der Goldschmiede in Wismar. 1887. S. 21.) Dieselbe Uebung finden wir überall, auch jenseits der deutschen Grenzen.

Die Tuchmacherknappen-Ordnung zu Iglau in Böhmen vom Jahre 1687 bestimmt: An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet und während des Gottesdienstes kein Schenkhaus besucht werden bei Strafe des Raths an Knappen und Meister. (Wärner, K. Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft. Leipzig 1861. Seite 88.)

In der Stadt Krakau darf kein Böttcher einem Schankwirth am Feiertage Gefäße ausbessern, ausgenommen wenn eine dringende Noth dessen wäre, deren der Wirth vor dem Feiertage nicht gewahr wurde und wenn die Ausbesserung ohne Schaden des Wirths nicht verschoben werden kann. (Bucher, B. Die alten Zunft- und Verkehrsordnungen der Stadt Krakau. Wien 1889.)

Die Gesellen ihrerseits verweigerten auch die Sonntagsarbeit, so z. B. die Bäckerknechte zu Straßburg im Jahre 1549; sie verlangten für sich den Sonntag als einen Tag der Ruhe, wie alle andern Menschen. (Schanz, G. Geschichte der deutschen Gesellenverbände. Leipzig 1876. Seite 92.)

Aus diesen Mittheilungen aus zuverlässigen Quellen, welche noch vermehrt werden könnten, ergiebt sich unzweifelhaft, daß die Sonntagsruhe viele Jahrhunderte hindurch in viel weiterem Umfange bestand, als sie jetzt durchgeführt werden soll, denn die Feiertage waren viel zahlreicher, und auch an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage wurde die Arbeit früher eingestellt als an den übrigen Wochentagen. Diese sehr weit ausgedehnte Sonntagsruhe hinderte aber keineswegs die Volkswohlfahrt und das Aufblühen der Gewerbe. Die Sonntagsruhe war nicht durch staatliche Gesetze eingeführt, sondern die Zünfte selbst ordneten sie an und überwachten deren Beobachtung.

Weibliche Arbeitskräfte.

Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Arbeiterinnen in beträchtlichem Maße; sie verdrängen männliche Arbeiter in allen Berufen. Vor Kurzem ist unserm Gothaer Parteiorgan folgendes Schriftstück in die Hände gerathen:

Bekanntmachung.

Die Bedienung der Schranken (Barrieren) an den Wegübergängen auf der Eisenbahnstrecke von Gotha bis Silberhausen soll künftig weiblichen Personen übertragen werden. Weibliche Personen unbescholtenen Rufes und von guter Gesundheit wollen sich baldgefälligst unter Angabe ihrer Lohnansprüche bei den betr. Herren Bahnmeistern melden.

In Krankheits- und Urlaubsfällen, in denen die Vertretung nicht von Anverwandten der betr. Schrankenwärterin wahrgenommen werden kann, kommt die Antheilige Vergütung in Wegfall, während zum Kirchenbesuch 2c, monatlich an zwei Tagen Vertretung durch die Verwaltung gestellt wird.

Gotha, den 4. Oktober 1893.

2741. II. 10. **Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektion II.**

Immer gefährlicher wird die Konkurrenz der Frauenarbeit für die Männer, — gefährlich, weil durch dieselbe die Löhne mehr gedrückt werden, als durch die der Männer. Es ist daher eine der wichtigsten Forderungen, daß die Frauenarbeit ebenso bezahlt werde, wie die der Männer. Wenn man sich den Umfang der Frauenarbeit, soweit er ziffernmäßig festgestellt ist, vergegenwärtigt, so wird sofort die Wichtigkeit der Frage der Lohngleichheit bei beiden Arbeiterkategorien klar. Nach dem Wiener Privatdozenten Dr. J. Singer waren in den letzten Jahren **Frauen** beschäftigt: in England 4½, in Frankreich 3¾, in Italien 3½, in Deutschland 5 und in Oesterreich-Ungarn 3½ Millionen; d. h. zusammen in den Hauptländern Europas waren **20¼ Millionen Frauen als gewerbliche, industrielle und landwirthschaftliche Arbeiterinnen** thätig. In der Schweiz waren 1886 in den Fabriken 73 000 Frauen (gegen 87 000 Männer) beschäftigt. In 22 amerikanischen Städten waren 1888 rund 300000 Frauen erwerbsthätig.

Eine nicht uninteressante Statistik haben einige deutsche Fabrikinspektoren in ihren letzten Jahresberichten geliefert. In **Baden** sind in den dem gesetzlichen Schutze unterstellten Betriebsanlagen 126296 Arbeiter beschäftigt, wovon 41491 Arbeiterinnen; in **Hessen** wurden 12210 Frauen und 41778 Männer gezählt; in **Sachsen** 123548 Arbeiterinnen und 241088 Arbeiter; in **Sachsen-Altenburg** 4043 Arbeiterinnen und 9553 Arbeiter und in **Schwarzburg-Rudolstadt** 1581 Arbeiterinnen und 4865 Arbeiter. In **Württemberg** wurden blos die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gezählt, deren es gab: 27719 Arbeiterinnen und 10657 Jugendliche und Kinder, wovon 4975 weiblichen und 5682 männlichen Geschlechts. In **Bayern** wurden blos die Jugendlichen und Kinder gezählt; erstere 15419, wovon 5304 weibliche und letztere 1642, wovon 403 weiblichen Geschlechts. Nach der Berliner Berufszählung von 1890 waren von 809794 Erwerbsthätigen (inkl. 67635 gewerblich Selbstständiger) 270050 Frauen.

In den meisten Erwerbszweigen ist heute die Frau schon stark vertreten, in einer Anzahl Erwerbszweigen überwiegt bereits die Zahl der beschäftigten Frauen diejenige der Männer. Nach der Gewerbezählung von 1882 gab es in ganz Deutschland unter 7340789 gewerblich thätigen Personen 1509167 Frauen, gleich 20,6 Prozent. In welchem Verhältnisse die Frau zum Manne in einer Reihe Erwerbszweige steht, wird durch nachstehende Zahlen veranschaulicht. Es waren beschäftigt:

	Männer	Frauen	Proz.
Handelsgewerbe . . .	536 221	181 296	25,2
Bedienung u. Erquickung	172 841	141 407	45,0
Lohn- und Botendienst	9 212	3 265	26,2
Spinnerei	69 272	100 459	60,0
Weberei	336 400	155 396	32,0
Stickerei und Wirkerei .	42 819	31 010	42,0
Spitzenfabrikation 2c. .	5 676	30 204	84,0
Posamentenfabrikation .	13 526	17 478	56,4
Buchbinderei u. Karton .	31 312	10 409	25,0
Papierfabrikation . . .	37 685	20 847	35,6
Tabackfabrikation . . .	64 477	48 919	43,1
Kleidung, Wäsche, Putz .	279 978	440 870	61,2

In der **Schweiz** waren nach der vom Fabrikinspektionsadjunkten Dr. **Wegmann** 1886 aufgenommenen Fabrikstatistik beschäftigt:

	Männer	Frauen
Baumwollindustrie	24 242	29 916
Seidenindustrie	6 698	21 121
Wollenindustrie	1 485	2 053
Leinenindustrie	287	416
div. Textilindustrie	3 143	4 021
Textilindustrie insgesammt . . .	33 855	57 527
Schuhfabrikation	1 890	1 865
Verarbeitung von Häuten, Leder, Haaren	2 982	2 176
Lebens- und Genußmittel . . .	4 931	5 814
Chemische Industrie	2 388	484
Papierfabrikation 2c.	5 329	2 027
Holzindustrie	4 913	135
Metallbearbeitung	3 837	320
Maschinenindustrie	16 363	127
Bijouterie, Uhrenfabrikation . .	8 150	4 259
Bearbeit. d. Erden und Steine .	4 598	211

Wie sehr die Frauen auch bereits in die geistigen Berufe eingedrungen sind, läßt folgende kleine Statistik aus Frankreich erkennen. Es giebt daselbst mehr als 40 000 Lehrerinnen, 8128 Frauen im Post- und Telegraphendienste, 745 beim Telephon, 3082 bei der Ostbahn, 2790 bei der Nordbahn, 5728 bei der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, 3508 bei der Westbahn, 4358 bei der Paris-Orleansbahn, 2502 bei der Südbahn und 2112 bei der Staatsbahn, zusammen mit den weiblichen Postangestellten 32 208 Frauen.

Der wunde Punkt der Frauenarbeit ist ihre **Billigkeit**. Die Differenz zwischen den Arbeitslöhnen der Männer und der Frauen bei meist gleichen Anforderungen an die produktive Leistungsfähigkeit beider ist vielfach eine ganz bedeutende. Durch nachfolgende Vergleiche wollen wir diese Unterschiede veranschaulichen. So wurden nach den Mittheilungen der Leipziger Handelskammer Löhne pro Woche gezahlt an die:

	Männer Mk.	Frauen Mk.
In der Spitzenfabrikation	20—35	7—15
„ „ Stoffhandschuhfabrik	12—30	6—15
„ „ Leinen- u. Juteweberei	12—17	5—10
„ „ Wollkämmerei	15—27	7,20—10,20
„ einer Zuckerfabrik	10,50—31	7,50—10
„ den Leder- u. Lederwaaren-fabriken	12—28	7—18
„ den chemischen Fabriken	8,50—25	7,50—10
„ „ Gummiwaarenfabriken	9—27	6—17
„ einer Fabrik für Papierlaternen	16—22	7,50—10

Nach einer 1892 vorgenommenen lohnstatistischen Erhebung der **Leipziger Ortskrankenkasse** entfielen auf die acht aufgestellten Lohnklassen:

	Wochenverdienst	männliche		weibliche	
1.	über Mark 21	14323 = 22,85	Proz.	106 = 0,57	Proz.
2.	Mk. 19½—21	6397 = 10,10	„	61 = 0,33	„
3.	„ 15 —19½	17838 = 28,46	„	374 = 2,02	„
4.	„ 12 —15	9183 = 14,65	„	819 = 4,42	„
5.	„ 9 —12	6331 = 10,10	„	5975 = 32,28	„
6.	„ 6 — 9	1420 = 2,27	„	9885 = 53,40	„
7.	bis zu Mk. 6	7172 = 11,45	„	1284 = 6,94	„
8.	Kinder	19 = 0,03	„	7 = 0,04	„

Die Arbeitslöhne sind für beide Arbeiterkategorien nicht glänzend. Von den Männern verdienen nur 33 Proz. von 19 Mk. bis 21 Mk., ein für Leipziger Verhältnisse sehr bescheidener Wochenlohn; aber 67 Proz. verdienen nur bis zu 19 Mk. und davon wieder 37 Proz. gar nur bis zu 15 Mk. Aber die Arbeiterinnen sind freilich noch viel elender daran. 60 Prozent derselben erzielen einen Wochenlohn von blos bis zu 9 Mk., weitere 62 Prozent bis zu 12 Mk. und nur 7 Prozent bis zu 15 Mk. resp. 19 Mk. und 21 Mk.

In der chemischen Industrie in Berlin verdienten 74 Proz. der **Arbeiterinnen** bis zu 10,50 Mk., 12 Proz. bis zu 12 Mk., 12 Proz. bis zu 16,50 Mk. und 2 Proz. bis zu 24 Mk. Von den **männlichen** Arbeitern erzielten 43 Proz. einen Wochenlohn bis zu 18 Mk., 42 Proz. bis zu 24 Mk. und 15 Proz. über 24 Mk.

In **Hessen** werden Tagelöhne für männliche Arbeiter von 1,20 Mk. bis 2,20 Mk. und für Arbeiterinnen von 80 Pf. bis 1,40 Mk. gezahlt.

In **Oberbayern** werden nach dem Fabrikinspektor Tagelöhne gezahlt für erwachsene männliche Arbeiter von 1,50 Mk. bis 2,30 Mk., für jugendliche von 80 Pf. bis 1,10 Mk., für Arbeiterinnen von 1 Mk. bis 1,50 Mk. resp. von 60 Pf. bis 1 Mk. Bemerkenswerth ist hier die Konstatirung des Aufsichtsbeamten, daß diese Löhne seit 1884 schon gezahlt wurden, woraus folgt, daß die landauf landab gehörte Klage von den „theuren Arbeitslöhnen" nur eine beliebte Phrase ist.

Auf dem **Thüringer Wald** erhalten nach dem Fabrikinspektor in den Schieferbrüchen die Arbeiter einen Tagelohn von 2,10 Mk., die Arbeiterinnen von 70 Pf. bis 1,10 Mk., in den Spinnereien von 2 Mk., resp. 90 Pf. bis 1 Mk., in den Holzstofffabriken von 2 Mk. bis 2,50 Mk., resp. 1,10 Mk. bis 1,30 Mk., in den Zigarrenfabriken 1,20 Mk. bis 1,80 Mk. resp. 1,20 Mk. bis 1,30 Mk., in den Druckereien 3 bis 4 Mk. resp. 1,50 Mk.

Bei seiner Untersuchung der sozialen Lage der Fabrikarbeiter in **Mannheim**, die sich auf 13 740 erwachsene Arbeiter, wovon 11 482 Männer und 2258 Frauen, erstreckte, hat der Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer drei Lohngruppen gebildet und zwar eine solche von weniger als 15 Mk. (niedere), eine solche von 15—24 Mk. (mittlere) und eine dritte über 24 Mk. (hohe) und dabei folgendes Bild erhalten:

	niedere Prozent	mittlere Prozent	hohe Löhne Prozent
Sämmtliche Arbeiter	29,8	49,8	20,4
Männliche Arbeiter	20,9	56,2	22,9
Arbeiterinnen	99,2	0,7	0,1

Die Arbeiterinnen fallen fast ausschließlich in die niedere Lohngruppe. Die Einzelheiten der Lohnverhältnisse der Mannheimer Arbeiterinnen sind folgende: unter 5 Mk. Wochenlohn erhalten 4,62 Proz., 5—6 Mk. 5,47 Proz., 6—8 Mk. 43,96 Proz., 8—10 Mk. 27,45 Proz., 10 bis 12 Mk. 12,38 Proz., 12—15 Mk. 5,38 Proz., 15—18 Mk. 0 58 Proz., 18—21 Mk. 0,08 Proz., 30—35 Mk. 0,08 Proz. 54 Proz. erhalten demnach nur einen Wochenlohn bis zu 8 Mk., weitere 27,45 Proz. bis zu 10 Mk. und der Rest etwas darüber. Das sind zweifellos elende Erwerbsverhältnisse und die Prostitution folgt daraus als eine Nothwendigkeit.

Die Belege für die schlimme Lage der Arbeiterinnen ließen sich noch beliebig vermehren. Indeß sei hier nur noch darauf hingewiesen, daß namentlich auch die in der Konfektionsbranche, in der Wäscheindustrie, in der Textilindustrie, im Gastwirthschaftsgewerbe 2c. thätigen Frauen wohl am elendesten daran sind und fast durchweg das größte Kontingent zur Prostitution stellen.

Und wie in Deutschland ist es auch anderwärts. So beträgt nach einer Statistik der **Reichenberger** Handelskammer der durchschnittliche Wochenlohn in der Textilindustrie für einen Mann 4 bis 7 Gulden, derjenige der Frauen 2,50 bis 4 Gulden. Nach einem Schriftchen von Herrdeyen verdienen die **Wiener** Arbeiterinnen in den mittelgroßen Gewerbebetrieben 4 bis 5,50 Gulden (6,50 bis 9 Mk.), in den fabrikmäßigen Betrieben 4,50 bis 6 Gulden. In einer Metallwaarenfabrik wurden die Arbeiterinnen mit 50 Kreuzer pro Tag entlohnt; in der Wäschebranche verdient eine Handnäherin 35 bis 50, eine Maschinennäherin 50 bis 70 Kreuzer.

In der **schweizerischen** Baumwollspinnerei wurden 1834 Tagelöhne gezahlt: Spinner 1,20 bis 1,80 Fr., Kinder und Frauen 25 bis 80 Cts. Im Jahre 1882 verdienten Weißweberinnen 1,50 bis 2,50, Zettlerinnen 2,30 bis 2,70, Spulerinnen 1,20 bis 1,70, Beflichter 3,50 bis 5 Frks. In der Baumwolldruckerei wurden 1880 Tagelöhne gezahlt: Drucker 3, Druckerinnen 1,90, Grabeure 3,50, Handlanger 2,10, weibliche 1,10, Kinder 1,10, Lehrlinge —,50 Frks. In den Färbereien verdienen die Männer 3 bis 4 Frks., die Frauen 1,50 bis 2 Frks., Knaben 1,10 bis 1,40 Frks. In den Appreturen verdienen die Männer 2,50 bis 3,50 Frks., Frauen 1,40 bis 2,20 Franks und Knaben von 1,40 Frks. an. In der Papierfabrikation erhalten die Männer im Durchschnitt 3 Frks., die Frauen 2 Frks.

In Zürich verdient eine **Weißnäherin** täglich 1 bis 2,50 Frks. In Akkord wird ein Frauenhemd mit 25 bis 65 Cts., ein Herrenhemd mit 25 bis 60, eine Schürze mit 10 bis 30 Cts. bezahlt. Diese Arbeiterinnen verdienen an manchen Orten 6 bis 9 Frks. in 14 Tagen.

In der Kleiderfabrikation schwankt der Lohn einer Arbeiterin von 1,50 bis 3 Frks. täglich. Plätterinnen und Wäscherinnen erhalten 2, Kravattennäherinnen 2 bis 3, Korsettarbeiterinnen 1,50 bis 4, Möbelarbeiterinnen 2,50 bis 4. In der Lithographie, Buchdruckerei und Buchbinderei beträgt der tägliche Durchschnittslohn 0,80 bis 2,50 Frks. (Schäppi, „Arbeit, Verdienst und Besserstellung der unverheirathet bleibenden Frauen".)

Ueber die **französischen** Lohnverhältnisse wurden vor einigen Jahren folgende Zahlen veröffentlicht:

		Franks		
Pariser Arbeiter	täglich	5,80 =	1740	jährlich
Pariser Arbeiterinnen	„	3,— =	900	„
Arbeiter in der Provinz	„	3,50 =	1050	„
Arbeiterinnen in der Provinz	„	1,80 =	540	„
Ländliche Arbeiter und Arbeiterinnen	„	1,92 =	578	„

Statistische Lohnangaben aus England, Belgien, Amerika 2c. lassen dasselbe krasse Mißverhältniß zwischen den Arbeitslöhnen der Männer und der Frauen erkennen, und zwar auf allen Gebieten, in Gewerbe, Industrie, Landwirthschaft, Handel, im häuslichen Dienst und bei den geistigen Berufen. Selbstverständlich kann es sich bei der aus den Verhältnissen sich ergebenden Forderung nach Lohngleichheit nicht darum handeln, die besseren Löhne der Männer auf die niedrigere Stufe der Löhne der Frauen herunterzudrücken, sondern um das grade Gegentheil. Die Lohngleichheit soll nach **oben** geschaffen werden. Da die Frauen selbst diese Forderung erheben, können die Männer nicht in den Verdacht kommen, die Lohngleichheit deshalb anzustreben, damit weniger Frauen beschäftigt würden. Der Verdacht wäre wohl auch noch deshalb unbegründet, weil die Etablissements, in denen theilweise oder überwiegend oder gar ausschließlich Frauen beschäftigt werden, dieselben dennoch in Rücksicht auf manche ihrer Eigenschaften, z. B. besserer Eignung für zahlreiche Arbeiten, auch dann fortbeschäftigen würden.

Zur Herbeiführung der Lohngleichheit steht den Arbeiterinnen nur derselbe Weg offen, welchen die Arbeiterschaft überhaupt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen betreten habe, nämlich die **Organisation**. Aber nicht die

gesonderte Arbeiterinnen-Vereinigung, sondern die gemeinschaftliche. Die Näherinnen gehören in die Schneidergewerkschaft, die Schuharbeiterinnen in die Schuhmachergewerkschaft, die Arbeiterinnen in den Buchbindereien, Buchdruckereien 2c. in die für die bezüglichen männlichen Arbeiter bestehenden Gewerkschaften. Die Frau tritt überall gemeinsam mit dem Manne auf, in der Familie, bei der Arbeit, bei festlichen Anlässen wie in Trauerfällen, sie theilt Leid und Freud mit dem Manne — Beide haben auf allen Gebieten die gleichen Interessen, weil es sich überall um das Wohl Aller handelt und „Alle" nicht blos die Männer sind; daher sollen Frauen und Männer auch gleicherweise den gleichen Organisationen angehören. Die isolirte Arbeiterinnenbewegung hat bisher in keinem Lande größere Bedeutung zu erlangen vermocht, weil diese Isolirung etwas Ungesundes ist, weder Interesse noch Thatkraft zu geben vermag. Bereits hat man in Deutschland, in Oesterreich, in der Schweiz, in England die gemeinschaftliche Organisation begonnen, und man scheint überall damit befriedigende Erfahrungen gemacht zu haben. Freilich ist dabei manches Vorurtheil zu überwinden, allein die Arbeiterbewegung hat von jeher gegen Vorurtheile ankämpfen müssen.

Wenn es aber gelingt, mächtige Organisationen für beide Geschlechter zu schaffen, so wird dadurch der wirthschaftliche Kampf gestärkt und erfolgreicher und die allgemeine Arbeiterbewegung bedeutend gefördert und gehoben werden.

Korrespondenzen.

Apolda. Die Maßregelung in der Vereinsbrauerei bildete die Unterlage zu einem Prozeß, der am Montag hier gegen die „Freie Presse" geführt wurde. In Nr. 40 der „Freien Presse" hatte ein Eingesandt Aufnahme gefunden, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, dem 14 Jahre in der Brauerei beschäftigten und damals entlassenen Kollegen Rudolf Wagner sei versprochen worden, wenn er aus dem Verband der Brauerei-Arbeiter austrete und dies schriftlich bringe, könne er wieder eingestellt werden. Als Wagner sich nun abgemeldet habe, sei er nicht wieder eingestellt worden und habe nun auch noch die Unterstützung des Brauerverbandes verloren. Durch dieses Eingesandt sollte die Direktion der Vereinsbrauerei beleidigt sein. Der als Zeuge mit geladene Brauereidirektor Bohring bekundete, daß von ihm dem Wagner ein solches Versprechen nicht gemacht worden sei, konnte aber nicht behaupten, daß dies nicht von einem anderen Angestellten geschehen sein könne. Ebenso der Direktor Schilling. Herr Bohring machte aber bei dieser Gelegenheit ein anderes Zugeständniß. Während bisher stets von der Leitung der Brauerei alle möglichen und unmöglichen Gründe für die Entlassung der Brauereiarbeiter angegeben wurden, mußte in dieser Verhandlung Herr Bohring unter Eid zugeben, daß die Entlassung erfolgt sei, weil sich die Arbeiter ihrer Gewerkschaft angeschlossen haben. Kollege Wagner, der kürzlich wieder in die Vereinsbrauerei eingestellt wurde, sagte denn auch pflichtschuldigst aus, daß ihm ein solches Versprechen, wie das in dem Eingesandt behauptete, nicht gegeben worden sei. Angeklagt waren der Schlosser Hermann Meyer, der das Eingesandt verfaßt haben sollte, und der Redakteur Karl Haupt. Meyer wurde, weil ihm die Thäterschaft nicht nachgewiesen werden konnte, freigesprochen, Haupt zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Heilbronn. Behufs Aufrechterhaltung des Boykotts gegen die Neuffer'sche Brauerei fand kürzlich wieder eine öffentliche Volksversammlung statt, welche sehr zahlreich besucht war. Als Redner traten auf die Kollegen Haller und Scheffler von hier, Grossik von Sontheim und in hervorragender Weise die Leiter der süddeutschen Brauerbewegung die Kollegen Kübler und Schuler aus Stuttgart. Sie verbreiteten sich eingehend über die Entstehung, Fortführung, Art und Weise des hiesigen Boykottkampfes. Um eine Besserstellung der Brauer herbeizuführen, wurde der deutsche Brauerbund gegründet, der auch in Süddeutschland Verbreitung fand, in Stuttgart Erfolge erzielte, auch in unserer Stadt Heilbronn einen Zweigverein in's Leben rief. Eine lebhaftere Agitation des letzteren war erst für nächstes Frühjahr geplant, trat aber diesen Herbst schon ein in Folge der Entlassung zweier Verbandsmitglieder durch die Herren Bierbrauereibesitzer Neuffer und Jacob. Der sich daraus entwickelnde Kampf gestaltete sich über Erwarten heftig, weil der Verband bei dem demokratischen Heilbronn und dem demokratischen Herrn Neuffer leichtes Spiel voraussetzte. Ein Boykott war anfänglich nicht in Aussicht genommen, wurde aber durch die Unnachgiebigkeit Neuffers für nothwendig befunden. Der bisherige Gang der Dinge ist unsern Lesern bekannt und wird eine weitere Beleuchtung im Gerichtssaale finden. Das Verhalten des hiesigen Gemeindegerichts in dieser Sache fand eine scharfe Beurtheilung. Die Errichtung eines besonderen Gewerbegerichts wurde gefordert. Der bisher geringe Erfolg des Boykotts wird zugeschrieben der finanziell ungünstigen Stellung des Boykottirten, dem Verhalten seiner Wirthskundschaft, dem Verhalten des hiesigen Publikums und nicht zum wenigsten dem Verhalten der Arbeiter selbst. Scharf gegeißelt wurde insbesondere auch das Verhalten der hiesigen Volkspartei und speziell der „Heilbr. Ztg." der jetzigen Brauer- wie überhaupt der Arbeiterbewegung gegenüber. Die derzeitigen Darbietungen des letztgenannten Preßorgans wurden mit dem Inhalt eines hier nicht wieder zu nennenden Gefäßes verglichen. Die energische Fortsetzung des Boykottkampfes seitens der gesammten Arbeiterwelt wurde auf's Neue dringend anempfohlen und gefordert und begründet speziell durch die erbärmliche Stellung der hiesigen Brauer betreffs der Entlohnung, Arbeitszeit, Verpflegung, Wohnung, Behandlung und allgemein durch die Solidarität aller Arbeiter. Bereits können einige Verbesserungen in der Stellung einzelner hiesiger Brauer als Folgen des Boykotts verzeichnet werden. Der endliche Sieg der Arbeiter ist zu erhoffen. Ob nun Sieg oder Niederlage, die boykottirten Wirthe werden die Nachwirkungen ihres jetzigen Verhaltens noch lange hin zu verspüren haben.

Lübeck. Vor der hiesigen Strafkammer I hatte sich am 26. Oktober der Brauer R. hierselbst wegen Diebstahls zu verantworten. (Wir berichteten seiner Zeit bereits darüber.) Der Angeklagte arbeitete seit dem 18. Juni in der Lück'schen Brauerei und hatte dort mit 8 anderen Gehülfen, darunter einem Brauer Uhlemann, ein Zimmer in Benutzung. Am 2. Oktober erhielten der Angeklagte und Uhlemann ihr Gehalt ausgezahlt. Beide legten ihr Geld in ihre in dem gemeinschaftlichen Zimmer stehenden Schränke und verschlossen die letzteren. Am 3. Oktober erzählte der Angeklagte seinem Kollegen, daß ihm Geld gestohlen sei. Dies veranlaßte Uhlemann, nach seinem Gelde zu sehen. Er fand seinen Schrank ordnungsmäßig verschlossen, als er denselben aber öffnete, vermißte er sein Portemonnaie mit dem ihm am Tage vorher ausbezahlten Gelde und ein anderes Portemonnaie, welches einen goldenen Ring enthalten hatte. Von Lück wurde nun an das Polizeiamt Anzeige erstattet. Dem erschienenen Schutzmann gegenüber blieb der Angeklagte anfänglich dabei, daß auch ihm Geld gestohlen sei. Schließlich aber mußte er zugeben, daß er nicht bestohlen sei, und daß er mit seinem Schrankschlüssel den Uhlemann'schen Schrank geöffnet und beide Portemonnaies herausgenommen habe. Letztere fanden sich im L.'schen Keller, unter einem Gebinde versteckt, doch waren nur noch 7 Mk. 90 Pfg. vorhanden. Es stellte sich dann ferner heraus, daß der Angeklagte 160 Mark an seine in Berlin wohnende Schwester geschickt hatte. Der Angeklagte räumte die That ein, behauptet aber, einen Scherz beabsichtigt zu haben. Den Schrank habe er geöffnet, um nach einem Hemdenknopf zu suchen und als er dann das Geld gesehen, sei ihm der Gedanke gekommen, Uhlemann einen Schreck einzujagen und deshalb habe er es herausgenommen. Nach Berlin habe er das Geld eingeschickt, um seiner Schwester zu zeigen, daß er sparsam sei; er habe die Absicht gehabt, das Geld gleich zurückzufordern. Letzteres habe er auch gethan, aber erst, nachdem die Untersuchung schon eingeleitet war. Der Angeklagte wird schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Aus Mülheim a. Rh. erhalten wir folgendes Schreiben zur Veröffentlichung:

„Zur näheren Beleuchtung des Lügenartikels in Nr 14 der „Bundeszeitung" sehe ich mich, der ich mich Freund des in demselben Artikel verleumdeten vermeintlichen Böttchers Unruh nennen darf, zu Folgendem veranlaßt: Unser Vorstand hat nämlich die Freundlichkeit gehabt, mir Einsicht in seine Papiere zu gewähren und habe ich aus denselben zu meinem Erstaunen entnommen, daß mein Freund nicht nur ein durchaus tüchtiger Böttcher ist, sondern auch im Braufache sich die ehrendsten Zeugnisse erworben hat. Er war sogar laut mir vorliegendem Zeugnisse längere Zeit als Kellermeister beschäftigt. Hiermit fällt diese Lüge, die nur ausgestreut wurde, um andern Sand in die Augen zu blasen, auf die Urheber derselben zurück. Sollte Schreiber jenes Schundes denn nicht wissen, daß es viele Küfer giebt, die nicht nur allein Böttcherei, sondern auch Brauerei gelernt haben? Ich weise nur auf Bayern hin, wo das häufig der Fall ist. Und sollte mir ein Küfer nicht allein als solcher, sondern auch als Kollege nicht willkommener sein, als manch' Andere, die, wie man hier in Mülheim sehen kann, nicht recht mit ihrer Erfahrung prahlen können? Die, kaum ihrer Lehrzeit entkommen, vielleicht noch kurze Zeit als Bursche anschiebend, sich dann auf einer Quetsche festsetzend 13 Jahre Braumeister schimpfen lassen? Notabene, der Herr Braumeister muß, was er Abends befiehlt, Morgens selbst thun. Und solche könnte man noch mehr anführen in den Reihen der Bundesgesellen. Waren sie früher doch nicht so sehr wählerisch mit der Aufnahme gelernter Burschen in ihren Verein! Hatten sie doch lange Zeit einen Flaschenbierkutscher in ihren Reihen, der nicht mal bewiesen, daß er ein Brauer war. Erst nachdem sich andere Kollegen darüber aufhielten, wurde der Mann, als er jahrelang sein Geld dem Verein in die Kasse fließen ließ, wie jeder andere Brauer, auf Grund dieses ausgeschlossen, ohne einen Pfennig zurückzuerhalten. Darum, loser Vogel, richte Deinen kühnen Flug nicht gar zu nahe der versiegenden Sonne, es werden Dir sonst die Federn verbrennen."

Kollege Unruh hatte den Schriftführer Toell gefragt, ob er in der Versammlung des „Bundesvereins" Zutritt hätte, er würde dann den Beweis antreten gegen die ausgestreuten Lügen. Kollege Toell lud hierauf den Kollegen Unruh zur nächsten Versammlung ein, sandte aber dann trotzdem folgendes die Einladung annullirende Schreiben an Kollegen Unruh:

Mülheim, den 28. November 1893.

Theile hiermit mit, daß ich dem Vorstand des Mülheimer Brauer-Vereins vorgeschlagen habe, euren Vorstand zu unserer Versammlung einzuladen, was jedoch abgelehnt wurde, da ein Kollege, welcher einer andern Organisation angehört, keinen Zutritt hat, wenn er nicht die Absicht hat, sich in unseren Verein aufnehmen zu lassen.

Mit Achtung zeichnet

Der Vorstand
A. Toell Schriftführer.

— Am Sonnabend fand im Vereinslokal eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Kollege Wiehle referirte in einem zweistündigen Vortrage über „die Ursachen der Arbeitslosigkeit." Redner wies in treffenden Worten die Argumente der gegnerischen Kollegen zurück, daß wir, die wir auf dem Boden der modernen Weltanschauung ständen, es seien, welche die Arbeitslosigkeit herbeiführten, und wies auf den sozialen Kongreß, der in Frankfurt a. M. tagte, hin, welcher von Behörden, Gelehrten u. s. w. besucht war, die alle die zunehmende Arbeitslosigkeit der Entwickelung der Zeit und der andauernden Krise zuschrieben. Ferner gab der Referent ein getreues Bild der Entwickelung im Brauereigewerbe und beleuchtete die Organisationen der Unternehmer, Braumeister und Arbeitnehmer in den Brauereien und sprach zum Schluß seine Freude darüber aus, daß trotz des Erfolges der Bundesgesellen in Mülheim und trotz aller Machinationen der Besitzer unsere Mitgliederzahl bedeutend in Mülheim gestiegen und der Lokalverein (Bundesgesellenverein) bis auf 7—10 Mitglieder zusammen geschmolzen sei, trotz seines großen Erfolges. — Kollege Töll, Vorstandsmitglied des Bundesgesellenverein, meldete sich, nachdem der Kollege Wiehle seine Rede beendet, zum Wort, sprach sich über die erwähnten Ausführungen des Referenten sehr lobend aus und meinte, sie wollten doch eben auch eine Meinung haben und langsam käme man auch vorwärts 2c.. Kollege Unruh und Wiehle suchten nun den Kollegen Töll eines besseren zu belehren und vertheidigte sich, namentlich gegen die über ihn verbreiteten Lügen in der Bundeszeitung. Nach einem Schlußwort schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Quittung.

Für die Kollegen in **Heilbronn** gingen bis jetzt ein: 127,65 Mk. Abgesandt 180 Mk.

Stuttgart. Schuler.

Von den Kollegen der Brauerei Wuth in Biebrich 16 Mk., von den Kollegen der Brauerei „Zur Eiche" in Kiel 4 Mk., von den Kollegen in Pforzheim 5,70 Mk., von den Kollegen in Bochum 24,30 Mk., von den Kollegen in Dortmund 20 Mk., von den Kollegen in Uemmingen und Cresgeltanz 15,50 Mk., von den Kollegen in Mülheim a. Rh. 16 Mk., von den Kollegen in Düsseldorf 31 Mark.

R. Wiehle.

Für die ausgesperrten Kollegen in Heilbronn erhalten:

Von Stuttgart 180 Mk. Durch Wiehle-Hannover 60 Mk.

Armbruster.

Vermischte Nachrichten.

— **Warum die Bergarbeiter so „oft" streiken.** Am 16. Oktober prangte am schwarzen Brett auf der Zeche „Friedrich der Große" bei Herne i. W. folgender Strafzettel:

A. Wegen willkürlichen Feierns:

7. Oktober	16	Mann mit je	Mk.	1,50	Summa	Mk.	24,—
	2	„	„	1,—	„	„	2,—
9. „	43	„	„	1,50	„	„	63,50
	6	„	„	1,—	„	„	6,—
10. „	11	„	„	1,50	„	„	16,50
	2	„	„	1,—	„	„	2,—
11. „	3	„	„	1,50	„	„	4,50
12. „	16	„	„	1,50	„	„	24,—
	6	„	„	1,—	„	„	6,—
13. „	15	„	„	1,50	„	„	22,50
	3	„	„	1,—	„	„	3,—

B. Störung in der Förderung:

7. Oktober	2	Mann mit je	Mk.	3,—	Summa	Mk.	6,—
11. „	2	„	„	1,—	„	„	2,—
12. „	1	„	„	1,50	„	„	1,50

C. Diverser Vergehen halber insgesammt:

	9	Mann mit zusammen	„ 12,50
	136	Mann mit zusammen . . .	Mk. 196,—

— **Zum städtischen Arbeitsnachweis.** Eine öffentliche Arbeiterversammlung in Mainz forderte kürzlich die Errichtung eines alle Zweige der Erwerbsthätigkeit umfassenden unentgeltlichen Arbeitsnachweis- und Auskunftsbureaus auf Kosten der Stadt unter Leitung eines befähigten und mit den Verhältnissen vertrauten Arbeiters und unter Aufsicht eines aus den Gewerbegerichtsbeisitzern gewählten Ausschusses und kleidete diese Forderung in Form einer Resolution. Das Gewerkschaftskartell, damit beauftragt, hat diese Resolution der Stadtverwaltung überreicht, welche dieselbe sofort dem Gewerbegericht zur Begutachtung überwiesen hat.

— **Ein Stück wirklicher Sozialreform.** In England wird es mit jedem Tage mehr üblich, daß städtische und selbst staatliche Behörden bei Vergebung von Arbeiten die Einhaltung von Lohntarifen und Arbeitsstunden zur unerläßlichen Vorschrift machen, und, wie erst auf dem Belfaster Trades-Unions-Kongreß festgestellt wurde, hat vor etlicher Zeit die Regierung einer Druckfirma, die Regierungsarbeiten herstellt, die Entziehung dieser Anträge angekündigt, wenn die Firma fortfahre, in ihren Provinzgeschäften prinzipiell nur Nichtgewerkschaftler zu beschäftigen.

Vor anderthalb Jahren schrieb der Grafschaftsrath die Renovirung und Tieferlegung der Hauptleitung des Abzugskanals in einer Verkehrsstraße von Südlondon aus. Zwei Angebote liefen ein, von denen jedes die Summe von 230 000 Mk. überstieg. Einer der ersten Unternehmer für diese Art Arbeiten schrieb, er lehne es überhaupt ab, ein Angebot zu machen, da er sich nicht auf die vom Grafschaftsrath vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen einlassen könne. Schön, was that der Grafschaftsrath? Da nach Ansicht seines Ingenieurs die beiden Angebote mindestens um 90 000 Mk. zu hoch waren, beschloß er, Ende September, den Bau selbst in Regie zu nehmen. Nachdem die nöthigen Vorarbeiten getroffen, die Betriebsgeräthe angeschafft waren, wurde ein geübter Vorarbeiter zu 80 Mk. die Woche engagirt und mit dem Werk begonnen. Nur gutes Material wurde benutzt, gute Löhne gezahlt und die von den Gewerkschaften als vorbildlich anerkannte Arbeitszeit innegehalten. Durch häufige Revisionen überzeugten sich die Mitglieder des Raths, daß solide Arbeit geleistet wurde. Und wie stellte sich die Rechnung am Schluß der Dinge? Nicht 230 000 Mk., wie die Kontraktunternehmer verlangt, nicht 140 000 Mark, wie der Rathsingenieur geschätzt, sondern Alles in Allem 107 000 Mark. Der Rath hatte über 120 Prozent gespart und dabei noch die mit 8000 Mark eingeschätzten Arbeitsgeräthe in den Kauf erhalten.

Aber nicht nur das progressistische London geht in dieser Weise vor. Aus Lancashire — man denke, der Grafschaft, deren Hauptort Manchester heißt — kommt die Nachricht, daß der Gemeinderath von Oldham — einer Stadt von über 130 000 Einwohnern — beschlossen hat, seine neuen Kanalisationswerke unter Leitung eines erfahrenen Ingenieurs vollständig in einer Regie ausführen zu lassen. — Ob die vielgerühmte „Sozialreform in Deutschland" den Interessen der Arbeiter mehr oder weniger entspricht, als die hier angeführte, überlassen wir unsern Lesern selbst zu beurtheilen.

— **Achtzehn Jahre der Freiheit beraubt!** Wofür? Weil er sich gegen Vorgesetzte in **Worten**, nicht thätlich vergangen hat! In Sachsen gab es jüngst eine Amnestie, um das 50jährige Militärjubiläum des Königs zu feiern. Wer alles begnadigt ward, wissen wir nicht, es wird einfach gemeldet: „29 Militärs" — „nicht Offiziere" sagt man, und wir glauben es auch, denn bestrafte Offiziere brauchen in der Regel mit der Begnadigung nicht auf ein Jubiläum zu warten; wohl aber wird ein Soldat erwähnt, der zu **20 Jahren Gefängniß verurtheilt** war, weil er gegen Vorgesetzte sich in **Worten (nicht thätlich)** vergangen, und der von diesen **20 Jahren achtzehn Jahre in Zwickau** als Sträfling verbüßt hat. Achtzehn Jahre der Freiheit beraubt!

— **Entbehrungslöhne.** Die Aktionäre der **Vereinigten Gummiwaarenfabriken Harburg-Wien** erhalten für ihr süßes Nichtsthun im verflossenen Geschäftsjahre eine Dividende von **fünfundzwanzig Prozent.** Weniger glücklich sind die Aktionäre der **Aktienbrauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vorm. Patzendorfer zu Berlin**; dieselben erhalten nur **16 Prozent**, für welchen Entbehrungslohn sie im Schweiße ihres Angesichts die Kouponscheere in Bewegung setzen müssen. Noch weniger wie die Genannten erhalten die Aktionäre der **Zuckerfabrik Bromonia in Braunschweig.** Diese Bedauernswerthen erhalten nach reichlichen Abschreibungen und Extradotirung des Reservefonds gar nur **10 Prozent** Dividende und in einer ganz elenden Lage **befinden** sich die Besitzer von Aktien der **Maschinenfabrik Kappel** früher **sächsische Stickmaschinenfabrik**, der **Kaiserbrauerei in Ricklingen**, der **Berliner Anhaltischen Maschinen-Aktiengesellschaft** und des **Gußstahlwerkes Witten.** Diese Armen erhalten nur **6** bezw. 7 bezw. 7½ bezw. 5½ Prozent Dividende. Das sind doch wahre Hungerlöhne für diese nützlichen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft!? —

Kleine Chronik.

— **Ohnmächtig vor Hunger überwältigt.** Am Montag Abend brach in der fünften Stunde in Berlin vor dem Hause Mohrenstraße 37 die Stralsunderstraße 19 wohnhafte Wittwe Dreßler ohnmächtig zusammen. Passanten nahmen sich der Hilflosen an und riefen durch Belebungsmittel sowie Wasser die Bewußtlose ins Leben zurück. Das erste Wort, welches die Neubelebte, nachdem sie die Augen aufgeschlagen, hervorstieß, war „Hunger!" Sie wiederholte dieses Wort einigemale mit schwacher Stimme und fügte dann bittend „**Brot, Schrippe!**" zu. Erst nachdem die Arme Speise und Trank zu sich genommen, war es ihr möglich, den kurzen Weg zum Omnibus, der sie nach Hause bringen sollte, zurückzulegen. Auf Befragen des Schreibers dieser Zeilen erzählte die Bemitleidenswerthe, daß sie **stellungslos seit den frühen Morgen von 6 Uhr an auf der Stellungssuche in den Straßen umhergeirrt sei, bis sie der Hunger übermannte.** —

— **Eine verliebte Nonne.** In dem Kloster St. Vinzenz de Paula lebte, wie dem „N. W. Tagbl." berichtet wird, seit sechs Jahren eine junge Nonne, Namens Viola de Mathey, ein Mädchen von großer Schönheit. Man nannte sie allgemein die „**schöne Viola.**" Als sie sich Sonntag Morgen mit ihren Mitschwestern in die Kirche begab, war sie, wie immer, guter Dinge. Während des Gebetes machte die Nonne plötzlich heftige Bewegungen und klagte, daß sie sich unwohl fühle. In Begleitung einer Novize verließ sie hierauf sofort die Kirche, um in das Kloster zurückzukehren. Auf halbem Wege nahm sie ein Heiligenbild von ihrer Brust, übergab dasselbe der Novize und enteilte — direkt auf einen jungen Mann zu, der in der Nähe wartete. In Gesellschaft desselben war sie bald verschwunden. Im Laufe des Nachmittags kam ein Brief von der „schönen Viola", worin sie die Oberin und ihre Mitschwestern um Verzeihung bittet, sich von denselben in herzlichen Worten verabschiedet und zum Schluß erklärt, daß sie aus dem Kloster scheide, weil sie das Glück, das sie dort gesucht, nicht gefunden. Das Mädchen soll gegen ihren Willen von ihren Angehörigen in's Kloster gebracht worden sein.

— **Die Pferdemast in China.** In China sind bereits seit Jahrhunderten die Pferdefleischesser zahlreich. Nur verwenden die Chinesen für die Küche vorwiegend eine eigene Pferderasse, die sich vortrefflich als Mast- und Schlachtvieh eignet. Diese Pferde sind nach einem Berichte der „Nature" kaum 1,25 Meter hoch, besitzen sehr dünne, zarte Knochen und setzen in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine unglaubliche Menge Fett und saftiges Fleisch an, so daß sie am Ende ihres dritten Lebensjahres, wo man sie gewöhnlich zur Schlachtbank führt, 400–500 Kilogramm wiegen. Jedenfalls hat es einer langen Reihe von Jahren bedurft, bis man durch künstliche Auswahl die Rasse im Hinblick auf den besonderen Zweck der Fleischproduktion gezüchtet hat. Das Fleisch dieser Thiere wird um einen verhältnißmäßig niedrigen Preis verkauft, da sie sich leicht aufziehen lassen und keine kostspielige Fütterung verlangen, sondern sich bei Heu, Stroh u. dergl. völlig wohl befinden. Die ärmeren Volksschichten freilich sind seit undenklichen Zeiten genöthigt, sich an den Genuß des Fleisches alter, abgetriebener Arbeitspferde zu halten, die zu jeder Beschäftigung untauglich geworden sind. Der Geschichtskundige weiß übrigens, daß der Genuß des Pferdefleisches früher auch bei den Bewohnern Polens fast allgemein verbreitet war, so daß diese von den alten Preußen verächtlich als „Pferdefleischfresser" bezeichnet wurden, wofür sie sich revanchirten, indem sie die Preußen wegen ihrer Zuneigung zu Vegetabilien „Grasfresser" nannten.

— **Der Elefant** des Stuttgarter Zoologischen Gartens, ein früher sehr gutmüthiges Thier von außerordentlicher Größe, ist in Folge eines Fußleidens so wild und bösartig geworden, daß er getödtet werden muß. Die Tödtung soll in nächster Woche durch Erschießen erfolgen. Von der außerordentlichen Durchschlagskraft des neuen Geschosses verspricht man sich eine schnelle und sichere Wirkung. Bisher war die Tödtung von Elefanten mit manchen Schwierigkeiten und Gefahren verknüpft. Eine von Prof. Lechner am Kaiserl. Königl. Militär-Thierarznei-Institut in Wien verfaßte Broschüre enthält mehrere interessante Fälle, in welchen zur Tödtung von Elefanten aus diesen oder jenen Gründen geschritten werden mußte. Am 1. Mai 1826 wurde zu Londen ein männlicher Elefant, nachdem große Dosen Gift keine Wirkung erzielt hatten, durch 150 Kugeln, die Soldaten auf seinen Kopf abfeuerten, nach Verlauf von zwei Stunden getödtet. In Potsdam wurde ein Riesenelefant mittelst Blausäure vergiftet, eine Tötungsart, die etwa 1¼ Stunde beanspruchte. Weiter versuchte man in Amsterdam einen Elefanten durch Zinnkugeln aus 6 Gewehren zu tödten; das Thier blieb aber so lange aufrecht stehen, bis das Reserveglied der Schützen eine weitere Salve aus drei Gewehren auf die Brustgegend des Dickhäuters abgab. Mittels vorheriger Chloroformbetäubung und Abschießens einer Kugel in schräger Richtung unter das rechte Ohr wurde ein mehr als 125 Jahre alter Elefant in Birmingham getödtet; Dauer des Todeskampfes 28 Minuten. In Kirchheim in Kurhessen mußte auf einen wild gewordenen Elefanten, nach fruchtloser Anwendung von Strychnin, zwei Stunden lang geschossen werden. In Murten in der Schweiz wurde sogar eine sechspfündige Kanone angewendet, ebenso in Sontay (Tonkin) eine Revolverkanone, die mit drei Granaten geladen war. Erdrosselt wurde im Februar 1886 im Hagenbeckschen Thierpark ein Elefant mittelst Anwendung von Flaschenzügen, ein Verfahren, das innerhalb 10 Minuten beendet war; die gleiche Todesart mißlang in Berlin, weil durch die Gewalt des Thieres ein dreiviertelzölliges Drahtseil zerrissen wurde. In Schönbrunn wurde der Elefant Neptun am 2. April 1883 mit Cyankalium vergiftet, was etwa 40 Minuten dauerte.

— **Der „Eiffel" übertrumpft.** Der Ruhm des Eiffelthurmes läßt die Ingenieure nicht schlafen. In Chikago hat man zwar darauf verzichtet, Eiffel zu übertrumpfen und hat das Ferrisrad an seiner Statt gebaut, aber in London ist man zum Thurm zurückgekehrt und baut jetzt im Wembley-Park ein eisernes Ungethüm, das noch 175 englische Fuß höher sein soll, als das Pariser Vorbild. Der neue Thurm, dessen Bau 1894 fertig sein soll, ist als Hauptanziehungspunkt eines großen Vergnügungsetablissements gedacht, das dem Krystallpalast Konkurrenz machen soll. Die Größenverhältnisse des neuen Eisenwunders veranschaulichen folgende Ziffern: Jedes „Bein" des Thurmes ruht auf einem 75 Fuß tiefen Fundament, die Höhe des Thurmes ist auf 1150 englische Fuß berechnet (der Eiffelthurm ist nur 975 hoch), und da der Platz, auf dem der Thurm steht, selbst 165 Fuß über dem Meeresspiegel liegt, so verspricht die Aussicht von der Spitze großartig zu werden. Die Basis des Thurmes bedeckt ein Quadrat von 300 Fuß. Das Gewicht des Ungethüms beträgt 7500 Tonnen. Die erste Plattform, die schon im November eröffnet wird, ist 200 Quadratfuß groß und liegt 160 Fuß hoch; die zweite wird 500, die dritte 950 Fuß erreichen. Nach Pariser Muster werden dort Restaurationen, Konzerthallen, Bazars ꝛc. eingerichtet. Auf der Spitze erhält der Thurm ein Observatorium und eine riesige elektrische Lampe. Die Kosten des Baues sind auf 200 000 Pfund Sterling berechnet.

Zur Beachtung!

Der Brauer **O. Heisner** hat am 21. September ausgespannt und vergessen, die Kommune, den Schlachter und den Schuhmacher zu bezahlen. Auch hat er noch verschiedene Kollegen angepumpt und ebenfalls vergessen, das Geliehene zu retourniren. Heisner wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen das Versäumte nachzuholen, andernfalls seine zurückgelassenen Sachen versteigert werden.

Die Brauergehilfen der Ruhrthalbrauerei Herbede.

Versammlungs-Kalender.

Essen.

Sonntag, den 5. November 1893: **Monatsversammlung** im Lokale des Herrn Franzen, Brandstraße. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung der Mitgliedsbücher und Zahlung der rückständigen Beiträge. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder gebeten, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Die Vertrauensmänner werden ersucht, alle Bücher einzuziehen, weil dieselben umgetauscht werden müssen.

Hannover.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat **Mitglieder-Versammlung.**

Leipzig und Umgegend.

Fachverein der Brauer. Sonntag, den 12. November 1893, Nachmittags 2 Uhr findet im Universitätskeller, Ritterstraße 7, I., eine **Generalversammlung** statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über die halbjährige Thätigkeit des Vereins. 2. Kassenbericht. 3. Weiterberathung des Statut des Arbeitsnachweises. 4. Neuwahl des Gesammt-Vorstandes. 5. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zu dieser Versammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Wiesbaden.

Jeden ersten Mittwoch im Monat **Mitglieder-Versammlung.**

Von den Zweigvereinen empfohlene

Brauerverkehre:

Altenburg: H. Dose, „Gasthof zum Rautenkranz", Hillgasse.
Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175.
Berlin: Friedrich Keller, Central-Herberge, Neue Friedrichstr. 20.
Braunschweig: Gasthaus „Bayrischer Hof", Ch. Everling, Oelschlägern 40.
Brüssel: W. Schanten, Brauerverkehr, 129 rue du Midi, und Jean Vandermeulen, Boulevard d'Anderlecht 6.
Dessau: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
Dortmund: J. Kredel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse.
Dortmund: Heinr. Brinkmann, Westenhellweg 111.
Dortmund: Frau Steinbach 1. Kampstraße 97.
Dortmund: H. Wutke, Auf dem Berge 6.
Duisburg: Aug. Röhrig, Universitätsstraße.
Elberfeld-Barmen: B. Döhler, Brederstraße 59.
Fürth: Brauer-Herberge „Gasthaus zum grünen Baum", Gustavstr.
Hanau: Stadt Frankfurt.
Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5, Rosenkranz.
Hamburg: M. Grützner, vorm. Krebber, Hopfenstraße 21.
Karlsruhe: Brauerei Philipp Jahn, Kaiserstraße 33.
Kiel: Gasthaus Franzen, Steinberg.
Leipzig: Hermann Gurach, Windmühlenstraße 40 und Gustav Winkler, Restaurateur, Tauchaerstraße Nr. 8.
Lübeck: H. Neumann, „Berliner Hof", Fünfhausen.
Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus zum halben Mond, Jakob Theilacker.
Magdeburg: Hotze, Braune-Hirschstraße.
Metz: Haupt-Brauer und Küfer-Verkehr, August Theobald, Gasthaus „Zur Linde", Große Saalbrückenstraße 4.
München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah" von Joseph Held, Knöbelstraße 6.
Mülheim a. Rh. Brauer- und Küferverkehr von Heinr. Müller
Nürnberg: „Weißer Schwan", Theresienplatz.
Stuttgart: J. Jauß, Tivolibierhalle, Tübingerstraße 15 und Jörger, Gasthaus zum Ochsen, Hauptstädterstraße.

Inserate.

Unserem Freunde und Verbandsmitgliede, dem Kollegen

Steller und Frau

zu ihrer am Sonntag stattfindenden Hochzeit die **herzlichsten Glückwünsche.**

Hamburg, den 1. November 1893.
Die Kollegen der Malzfabrik Rothenburgsort.

Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein

Gast- und Logirhaus

bestens empfohlen. **Gute** und **billige Speisen** und **Getränke**, sowie gutes und **billiges Logis.**

Jacob Theilacker,
H 2, Nr. 3.

Ochsenmaulsalat

ausgezeichnete Waare, das 5 Kilo-Eimer zu 3,50 Mk. franko nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste

Philipp Loschky,
Nürnberg, Fünferhaus.

= Soeben erschienen: =

MEYERS KLEINER HAND-ATLAS

zusammengestellt in
= *100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen.* =
17 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder in Halbfranz gebunden 10 Mark = 6 Fl. ö. W.

BREHMS TIERLEBEN
VOLKS- UND SCHULAUSGABE

Zweite, neubearbeitete Auflage.
Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte u. 3 Chromotafeln.
52 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder
3 Halbfranzbände zu je 10 Mark = 6 Fl. ö. W.

MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage.
78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.
66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder
3 Halbfranzbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr.
Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig u. Wien.

Dortmund.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die

Restauration und Brauer-Herberge I,
Kampstraße 97, (früher Steinbach)

übernommen habe und wird es mein eifriges Bestreben sein, allen Gästen den Aufenthalt in meinen Lokalitäten so angenehm als möglich zu machen. Für gute und billige **Speisen** und **Getränke** ist bestens gesorgt.

Um geneigten Zuspruch bittend zeichnet

Hochachtungsvoll
C. Heinemann.

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes

Restaurant mit Central-Herberge
Neue Friedrichstraße 20,
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).

Hochachtungsvoll
Friedrich Keller.

Berlin.

Der Brauerverkehr von H. Gärtner

hält sich den Kollegen bestens empfohlen.

Hermann Seibel,
Hannover, Hildesheimerstrasse 240, Ecke Aegidienthorplatz,
früher Zuschneider der Firma Dickmann u. Co., Deisterstr.,
empfiehlt sein **Lager** in nur **besten deutschen** und **englischen Stoffen** zur **Anfertigung eleganter, tadellos sitzender Herren-Garderobe.** Nur nach Maß. Billige Preise.
Prima Referenzen von vielen Herren Brauern stehen zu Diensten.

Gute, dauerhafte Wäsche, Woll- u. Galanteriewaaren, Mützen, Handkoffer, gr. Koffer, Holzschuhe u. s. w.
empfiehlt
Joh. Dohm, Kiel, Winterbeckerstr. 12.

Verlag von R. Biehle, Linden-Hannover. Druck von Maercker & Augustin, Hannover.